



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Mobilität

am 26.08.2026

Anwesend

- Vorsitz

Steinkrüger, Janina

- Verwaltung

Dittmann, Romy
Gebhardt, Thessa
Gerth, Ulf
Kron, Christian
Lehrmann, Stefanie
Morsblech, Moritz
Panytsch, Daniel
Rustler Philipp
Späth, Stephanie
Strobach, Axel
Voigt, Franziska

- Gäste

Heilmann, Michael	(Verbandsdirektor ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd)
Perner, Torsten	(Ramboll/ Mobycon)
Smolders, Tina	(Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH)
Wenzel, Felix	(Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH)

- Mitglieder

Autze-Gutte, Kersten
Bludau, Nico
Cohnen, Ulrike
Cremille, Diane
Donner, Erik
Engelmann, Marc, Dr.
Huck, Brian, Dr.
Krach, Tillmann, Dr.
Müller, Mario, Dr.
Neher, Daiana
Nierhoff, David
Odenweller, Anette (Stellvertretung für Flegel, Sabine)
Rappa, Giovanni (Stellvertretung für Hartkopf, Roland)
Reeh, Thomas
Steiner, Benjamin (Stellvertretung für Kuster, Arne) bis 19:30 Uhr
Weber, Lars (Stellvertretung für Moseler, Claudius, Dr.)

- Schriftführung

Schebitz, Tino

Entschuldigt fehlen

Flegel, Sabine

Hartkopf, Roland
Kuster, Arne
Moseler, Claudius, Dr.

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2026
2. Berichterstattung zu den Perspektiven zum regionalen Schienenverkehr
3. Buslinienkonzept ESWE ab Sommer 2027
4. Abriss Hochbrücke
5. Radnetz Mainz – Umsetzung des Stadtratsauftrags aus dem Änderungsantrag 1068/2018/1
Vorlage: 1181/2026
6. Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt
Vorlage: 1149/2026
7. IEK 2026
Vorlage: 1126/2026
8. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Dr. Müller beantragt im Namen der CDU-Fraktion eine Ergänzung des Beschlussvorschlags zu TOP 4 „Radnetz Mainz“ unter den Punkten 2 und 3.

Die Vorsitzende nimmt den Antrag zur Kenntnis und kündigt an, dass im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt darauf eingegangen wird.

öffentlich

Punkt 1 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2026**

Ohne Einwendungen nimmt der Ausschuss für Mobilität die Niederschrift über die Sitzung vom 02.06.2026 zur Kenntnis.

Punkt 2 **Berichterstattung der ZÖPNV zu den Perspektiven zum regionalen Schienenverkehr** **mündlicher Bericht**

Um 16:32 Uhr erteilt die Vorsitzende Herrn Heilmann, Verbandsdirektor des Zweckverbands Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV), das Wort.

Herr Heilmann stellt sich und den Zweckverband kurz vor. Anschließend erläutert er anhand einer dieser Niederschriften als Anlage beigefügten Präsentation die Perspektiven des regionalen Schienenverkehrs auf der Strecke Mainz–Alzey.

Im Mittelpunkt steht die beauftragte Machbarkeitsuntersuchung einschließlich einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) zum zweigleisigen Ausbau der Strecke. Die Berechnungen wurden von DB InfraGO erstellt.

Herr Heilmann erläutert die Grundlagen der Untersuchung, insbesondere die prognostizierten Fahrgastzuwächse sowie den Vergleich zwischen Mitfall und Ohnefall. Er führt aus, dass die bislang eingesetzten Dieselfahrzeuge mittelfristig durch elektrische Triebfahrzeuge ersetzt werden sollen. Ab Mitte der 2030er-Jahre sei ein überregionaler Umstieg auf elektrisch betriebene Züge vorgesehen, da entsprechende Neufahrzeuge künftig überwiegend nur noch elektrisch hergestellt würden.

Die NKU zeige für eine Teilelektrifizierung einen Nutzen-Kosten-Quotienten von 1,47. Eine Vollelektrifizierung erreiche hingegen einen Nutzen-Kosten-Quotienten von 0,59 und sei deshalb gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss liege bereits vor. Die weiteren Gespräche mit DB InfraGO würden nun aufgenommen.

Die Mitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis und danken Herrn Heilmann für seinen Vortrag.

Herr Dr. Engelmann fragt zu Folie 9 „Verkehrliche Wirkung Mitfall“ nach den dort dargestellten Zahlen und Bezugsgrößen. Herr Heilmann erläutert, dass diese im Wesentlichen auf die erzielte Fahrzeitverkürzung zurückzuführen seien. Weitere Rückfragen zu den Berechnungsgrundlagen werden beantwortet.

Herr Nierhoff begrüßt den geplanten Streckenausbau grundsätzlich. Er fragt, ob ein vollständiger Ausbau der Strecke geprüft worden sei und welche Auswirkungen dieser hätte. Zudem fragt er, ob die derzeit eingleisigen Bahnhöfe im Zuge eines zweigleisigen Streckenausbaus ebenfalls zweigleisig ausgebaut würden. Herr Heilmann bestätigt, dass bei einem zweigleisigen Ausbau der Strecke auch die betroffenen Bahnhöfe entsprechend ausgebaut würden. Hinsichtlich eines vollständigen Ausbaus verweist er auf die Ergebnisse der NKU und den darin ermittelten volkswirtschaftlichen Nutzen.

Herr Donner fragt, ob größere Infrastruktur- und Siedlungsprojekte, beispielsweise die neue Produktionsstätte der Lilly Deutschland GmbH in Alzey, mit ihren Auswirkungen auf die künftigen Fahrgastzahlen in die Untersuchung einbezogen würden. Herr Heilmann bestätigt dies. Er erläutert, dass solche Vorhaben unter Berücksichtigung des jeweiligen Planungs- und Baurechtsstandes in die Betrachtung einfließen. Ergänzend stellt er die weiteren Planungsschritte sowie die im Verfahren zu beachtenden Förderbedingungen dar.

Herr Weber fragt, ob bei der Betrachtung der Haltestellen Schott und Arena deren bestehende Anbindung durch die Straßenbahn berücksichtigt werde. Zudem fragt er nach dem vorgesehenen Taktangebot auf den Strecken und danach, wie die Planung auf spätere Änderungen reagieren könne. Herr Heilmann erläutert, dass die Planung so angelegt sei, dass spätere Angebots- und Planungsentwicklungen berücksichtigt werden könnten.

Frau Steinkrüger ergänzt zur Haltestelle Arena, dass diese im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungsprozesses frühzeitig mitgeplant werde. Herr Heilmann führt weiter aus, dass keine Konkurrenzsituation zwischen den Verkehrsmitteln bestehe, da jedes Verkehrsmittel im Rahmen seiner jeweiligen Planung betrachtet werde.

Punkt 3 **Buslinienkonzept ESWE ab Sommer 2027** **mündlicher Bericht**

Um 17:12 Uhr erteilt die Vorsitzende der Vertretung der Mainzer Verkehrsgesellschaft, MVG, das Wort. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu Beginn stellen sich Frau Smolders und ihr Kollege Herr Wenzel vor.

Herr Wenzel und Frau Smolders informieren über die Liniennetzreform der ESWE Verkehr und deren Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Mainzer Linien. Vorgesehen seien ein 30-Minuten-Grundtakt auf allen Linien zwischen Mainz und Wiesbaden, beschleunigte und teilweise geänderte Linieneinführungen sowie der Entfall einzelner Haltestellen. Darüber hinaus sei eine Neuordnung der Verkehre in Amöneburg, Kastel und Kostheim mit einem erweiterten Angebot in Richtung Wiesbaden geplant. Ferner seien zusätzliche Direktverbindungen zwischen Mombach beziehungsweise Gonsenheim und dem westlichen Wiesbaden über die Schiersteiner Brücke vorgesehen. Diese sollen durch ein neues Samstagsangebot ergänzt werden. Weitere Bestandteile der Reform sind Änderungen der Liniennummern sowie punktuelle Anpassungen der Fahrzeuggrößen an die Nachfrage.

Für das Jahr 2026 sind die Abstimmung der Linienwege und Verkehrsleistungen zwischen MVG und ESWE, die Festlegung des Startzeitpunkts, die Information der Ortsbeiräte sowie die Prüfung erforderlicher Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags vorgesehen. Im Jahr 2027 sollen die Detailplanung sowie die Abstimmung des Kommunikationskonzepts erfolgen. Die Umsetzung ist für das dritte Quartal 2027 vorgesehen.

Die Mitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis und danken für den Vortrag.

Herr Dr. Huck berichtet, dass die Präsentation bereits im MVG Aufsichtsrat vorgestellt worden sei und dort ebenfalls über den Umsetzungszeitpunkt diskutiert wurde. Er gibt zu bedenken, dass sich Verkehre verstärkt auf die Theodor-Heuss-Brücke verlagern könnten. Zudem sei im Zusammenhang

mit dem Deutschlandticket möglicherweise mit einem Rückgang der Nachfrage nach Einzelfahrscheinen zu rechnen. Herr Wenzel erklärt, dass hierzu derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden könne.

Herr Donner spricht sich dafür aus, am vorgesehenen Startzeitpunkt im Herbst 2027 festzuhalten und die Umsetzung nicht vorzuziehen. Frau Steinkrüger nimmt hierzu Stellung.

Herr Dr. Müller weist darauf hin, dass On-Demand-Verkehre häufig nur eingeschränkt wirtschaftlich betrieben werden könnten. Er fragt, wie dieser Aspekt in der Planung berücksichtigt werde. Frau Smolders erläutert die Berücksichtigung von On-Demand-Verkehren in der Planung. Die Vorsitzende ergänzt, dass das Land Hessen hierfür Fördermittel bereitstelle und diese in die Planung einbezogen würden.

Punkt 4 **Abriss Hochbrücke** **mündlicher Bericht**

Um 17:33 Uhr erteilt die Vorsitzende Herrn Gerth, Abteilungsleiter Straßenbetrieb, das Wort.

Herr Gerth erläutert anhand einer dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation den aktuellen Sachstand zum Rückbau der Hochbrücke. Er stellt die einzelnen Schritte des Vergabe- und Ausschreibungsverfahrens dar und führt aus, dass die erforderliche technische Expertise im Rahmen des Verfahrens von Unternehmen der Privatwirtschaft eingebracht worden sei.

Im wettbewerblichen Dialog wurde die Firma Max Wild als Auftragnehmerin ausgewählt. Deren Konzept habe insbesondere durch die vorgesehene Verkehrsführung, die lückenlose Ablaufplanung sowie Zeitpuffer an bahnbetrieblich kritischen Stellen überzeugt.

Der Rückbau des Überbaus soll von Süden nach Norden im Wanderbaustellenprinzip erfolgen. Jeweils das aktuelle Abbruchfeld sowie zwei weitere Folgefelder werden gesperrt. Nach jeweils zwei bis drei Wochen wird die Baustelle weitergeführt. Die einzelnen Segmente werden zersägt, mit einem Kran ausgehoben und abtransportiert. Dieses Verfahren reduziere die Lärm-, Staub- und Logistikbelastungen im Umfeld.

Nach der Auftragsvergabe im Juni 2026 und dem Baubeginn im September 2026 ist zunächst eine Vorbereitungsphase von September bis Dezember 2026 vorgesehen. In diesem Zeitraum sind keine Sperrungen geplant. Die anschließende Rückbauphase soll von Januar 2027 bis Oktober 2028 dauern. Für den Rückbau sind drei Vollsperrungen von Bahnstrecken erforderlich: die Strecke Mainz–Alzey im Juli 2027, die Strecke Köln–Mainz im März 2028 sowie die Strecke Mombach–Wiesbaden im April 2028. Die Fertigstellung ist für Oktober 2028 vorgesehen.

Abschließend führt Herr Gerth aus, dass die Zufahrt für Anwohner:innen und Anlieger:innen grundsätzlich bis zur jeweiligen Baustelle gewährleistet bleibe.

Die Mitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis und danken dem Vortragenden.

Herr Rappa fragt, ob die Mombacher Straße durchgängig befahrbar bleibe beziehungsweise, ob sie nach Abschluss der Arbeiten wieder freigegeben werde. Herr Gerth erläutert, dass die Mombacher Straße bis zum jeweiligen Bauabschnitt befahrbar sei.

Herr Donner erkundigt sich, ob auch Anwohner:innen informiert werden, die nicht unmittelbar unterhalb der Brücke wohnen. Zudem fragt er, ob Auswirkungen auf die Statik der umliegenden Gebäude zu erwarten seien. Herr Gerth erklärt, dass 38 unmittelbar betroffene Anlieger:innen identifiziert und um-

fassend informiert worden sind. Der Kreis der Betroffenen sei weitgehend vollständig erfasst worden. Auswirkungen auf die Statik seien nicht zu erwarten.

Herr Dr. Krach fragt, inwiefern die Rheinhessen-Kinderklinik von den Arbeiten betroffen sei. Herr Gerth teilt mit, dass Auswirkungen zu erwarten seien, ein Umzug der Klinik jedoch nicht erforderlich sei. Der Betrieb könne im Gebäude fortgeführt werden. Mit der Klinik habe bereits ein Austausch stattgefunden.

Herr Nierhoff erkundigt sich nach vorgesehenen Zeitpuffern sowie nach möglicher Nacht- und Wochenendarbeit. Herr Gerth erklärt, dass Nacht- und Wochenendarbeit nicht vorgesehen seien.

Herr Bludau greift die Frage von Herrn Donner zu möglichen Regressansprüchen bei auftretenden Schäden auf. Herr Gerth informiert, dass eine Beweissicherung vorgesehen und bereits beauftragt worden sei.

Herr Rappa fragt ergänzend, ob die Hattenbergstraße geöffnet werde, sobald die Mombacher Straße gesperrt sei. Herr Gerth erläutert, dass das Umleitungskonzept derzeit erarbeitet wird. Die Vorsitzende ergänzt, dass dieses in weiteren Gremiensitzungen beraten und vorgestellt wird.

Punkt 5 **Radnetz Mainz – Umsetzung des Stadtratsauftrags aus dem Änderungsantrag 1068/2018/1**
hier: Beschluss des gesamtstädtischen Routennetzes mit drei Netzebenen und Erledigung des Antrags
Vorlage: 1181/2026

Um 18:00 Uhr führt die Vorsitzende in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die vorgesehenen Änderungen des Beschlussvorschlags.

Sie begrüßt Herrn Perner vom Büro Ramboll/Mobycon. Herr Perner erläutert anhand einer dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation die Einzelheiten des Radnetzes Mainz.

Herr Perner führt aus, dass das Radnetz Mainz als strategische Planungsgrundlage diene. Es zeige auf, welche Bedeutung einzelnen Verbindungen für den Radverkehr zukomme, und gebe Verwaltung sowie Politik einen Orientierungsrahmen. Das Netz umfasse die Netzebenen Hauptnetz, Aufbaunetz und Ergänzungnetz.

Das Radnetz sei unter Beteiligung der Fachverwaltung, der Fachbüros Ramboll und Mobycon sowie der Öffentlichkeit erarbeitet worden. In den Beteiligungsprozess seien ein Mapathon, Hinweise lokaler Initiativen, eine BYPAD-Zertifizierung, zwei Bürgerbeteiligungsrunden und eine Online-Beteiligung eingeflossen. Die eingegangenen Vorschläge seien in 21 Fokusbereichen zusammengefasst und einzeln fachlich geprüft worden. Ein Teil der Vorschläge sei in das Netz übernommen worden. Andere Vorschläge hätten aus fachlichen Gründen nicht berücksichtigt werden können. Ergänzend erläutert Herr Perner die Bausteine Fahrradparken und Wegweisung sowie das weitere Vorgehen.

Die Mitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis und danken den Vortragenden.

Frau Steinkrüger dankt allen Beteiligten des Mapathons und stellt einen Redebeitrag von Herrn Pinkert vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V., ADFC, in Aussicht.

Herr Dr. Huck stellt Rückfragen hinsichtlich des Bleichenviertels und fragt nach der Funktionsweise der drei Netzkategorien in der Kaiserstraße, Große Bleiche und Hintere.

Die Vorsitzende beantwortet die Frage. Herr Perner ergänzt, dass die Verkehrsströme auf diesen Strecken gelenkt werden sollten, da dort ein hoher Bedarf bestehe. Die drei Achsen seien unterschiedlich bewertet und entsprechend farblich im Netzplan gekennzeichnet.

Herr Donner begrüßt das Radnetz und bewertet es als wichtige Planungsgrundlage. Er weist darauf hin, dass die Josefsstraße im Zusammenhang mit der Straßenbahn sowie das Rheinufer im Detail weiter betrachtet werden müssten. Er fragt zudem, ob für die Route Hafenbahn ein Planfeststellungsbeschluss vorliege. Herr Perner erklärt, dass Änderungen in die weitere Planung einfließen würden. Straßenbahn und Radverkehr könnten auf längeren Streckenabschnitten nebeneinander geführt werden.

Herr Dr. Müller begrüßt das Radnetz ebenfalls. Er weist darauf hin, dass alle Verkehrsträger berücksichtigt werden müssten und das Radnetz Bestandteil des Mobilitätsplans Mainz sein solle.

Herr Dr. Krach fragt, ob auch Flächen außerhalb des öffentlichen Straßenraums, beispielsweise das Alte Postlager, in die Planung einbezogen worden seien. Frau Steinkrüger erläutert, dass die Umsetzung des Radnetzgedankens nicht in allen Bereichen gleichermaßen einfach sei. Frau Steinkrüger und Herr Perner führen weiter aus, dass größere private Flächen bei der Planung berücksichtigt worden seien. Kleinere Flächen, die einem Bebauungsplanverfahren unterlägen, seien hingegen nicht einbezogen worden.

Herr Dr. Engelmann spricht methodische Unterschiede bei der Festlegung der Strecken an. Er erkundigt sich, weshalb einzelne in Umfragen befürwortete Strecken bewusst nicht aufgenommen worden seien, beispielsweise das Gonsbachtal. Frau Steinkrüger erläutert, dass das Gonsbachtal ein Natur- und Naherholungsgebiet ist. Dort hätten Fußverkehr und Erholungsnutzung Vorrang. Als alternative Verbindung sei die Max-Planck-Straße vorgesehen. Bei der Netzplanung seien verschiedene Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die zu entsprechenden Abwägungsentscheidungen führten.

Herr Nierhoff bedankt sich für die Erarbeitung des Radnetzes und bewertet dieses positiv. Er führt aus, dass nun eine Grundlage für die weitere Umsetzung vorliege, auch wenn deren Realisierung Zeit in Anspruch nehmen werde. Gegenüber Kritik an dem Vorhaben betont er den langfristigen und strategischen Charakter des Radnetzes (Vision). Zudem verweist er auf einen Stadtratsbeschluss, wonach 80 Prozent des Verkehrs über den Umweltverbund abgewickelt werden sollen. Hierzu zähle auch der Radverkehr.

Abschließend erklärt Herr Nierhoff, dass er insbesondere für die Kaiserstraße weiteres Potenzial sehe, und dankt Herrn Perner.

Die Vorsitzende fragt, ob Einwände dagegen bestehen, Herrn Pinckert vom Mainzer Radfahrforum das Wort zu erteilen. Er ist Sprecher der Initiative, die den Mapathon erarbeitet haben. Da keine Einwände erhoben werden, erteilt sie Herrn Pinckert das Wort.

Herr Pinckert dankt allen an der Entwicklung des Radnetzes Beteiligten und ergänzt Hinweise zu Grundstücksangelegenheiten und Grundstückserwerben.

Die Vorsitzende erläutert die vorgesehenen Änderungen des Beschlussvorschlags.

Der Beschlussvorschlag soll bei den Punkten 2. und 3. wie folgt ergänzt werden:

2. Das Radnetz ist bei künftigen städtischen Verkehrs-, Straßenraum- und Stadtentwicklungsplanungen als fachliche Planungsgrundlage zu berücksichtigen und in den Mobilitätsplan Mainz einzubinden. Der Beschluss legt keine konkrete Führungsform, keinen Ausbaustandard und keine Einzelmaßnahme fest. Er ersetzt nicht die für Einzelvorhaben erforderlichen Planungen, Abwägungen, Beteiligungen, Genehmigungen, verkehrsrechtli-

chen Anordnungen sowie gesonderten politischen und haushalterischen Entscheidungen. Sollten sich im Detailplanungsprozess Änderungsbedarfe ergeben, werden Alternativen geprüft.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verbindungen des Radnetzes schrittweise zu konkretisieren und im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen in Abstimmung mit den jeweiligen Gremien umzusetzen. Bei der Konkretisierung der im Radnetz dargestellten Verbindungen sind die tatsächlichen verkehrlichen Rahmenbedingungen und zwischenzeitlichen Entwicklungen zu berücksichtigen und gegebenenfalls alternative Routenführungen zu prüfen. Dabei sind insbesondere Verkehrssicherheit, Lückenschlüsse, Nachfrage und Netzwirkung, Umsetzbarkeit, Synergien mit anderen Vorhaben sowie Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen.

Der Ergänzung des Beschlussvorschlages wird mehrheitlich zugestimmt - 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt - 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Punkt 6 **Entsiegelungsmaßnahmen in der Innenstadt**
hier: Neubrunnenstraße
Vorlage: 1149/2026

Um 19:03 Uhr erteilt die Vorsitzende Herrn Morsblech, Abteilungsleiter Freiraum- und Objektplanung im Grün- und Umweltamt, das Wort. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Morsblech stellt die geplante Entsiegelungsmaßnahme in der Neubrunnenstraße vor. Er erläutert den derzeitigen Zustand der Straßenabschnitte zwischen Kaiserstraße und Großer Bleiche sowie zwischen Hinterer Bleiche und Neubrunnenplatz.

Anhand des Grundrisses stellt er die vorgesehene Umgestaltung vor. Diese umfasst unter anderem neue Baumstandorte, Ladezonen, Pkw-Stellplätze, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sowie Fahrradabstellmöglichkeiten. Abschließend zeigt er eine Visualisierung der geplanten Neugestaltung der Straße.

Die Mitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis und danken dem Vortragenden.

Herr Dr. Krach fragt, ob für den Bereich die Einrichtung einer 20-km/h-Zone vorgesehen sei. Herr Rustler, Abteilungsleiter der Straßenverkehrsbehörde, sagt zu, die Anregung zu prüfen.

Herr Dr. Müller fragt, ob die Belange von Personen berücksichtigt worden seien, die auf die Nutzung eines Pkw angewiesen seien, und ob ausreichende Parkmöglichkeiten vorgesehen seien. Die Vorsitzende nimmt hierzu Stellung.

Herr Dr. Huck bewertet die Maßnahme positiv und begrüßt die zeitnahe Umsetzung. Er erklärt, dass einzelne Geschäfte von der verbesserten Aufenthaltsqualität profitieren könnten.

Herr Donner führt aus, dass er die Verkehrssituation in diesem Bereich nicht als besonders gefährlich einschätze und zusätzliche Kontrollen daher nicht zwingend erforderlich seien. Hinsichtlich der Stellplätze spricht er sich für weitere Ladezonen für Elektrofahrzeuge aus und regt zusätzlich Kurzzeit-

parkmöglichkeiten an. Die Vorsitzende erläutert die Hintergründe der vorgesehenen Stellplatz- und Parkregelungen.

Herr Dr. Engelmann kritisiert, dass die Anzahl der Stellplätze aus seiner Sicht nicht hinreichend aus der Beschlussvorlage hervorgehe. Er bedauert, dass diese Angaben erst im Rahmen der Präsentation mitgeteilt worden seien, und bemängelt allgemein die aus seiner Sicht fehlende Präzision der Vorlage. Frau Steinkrüger nimmt die Hinweise auf.

Herr Rappa fragt nach der vorgesehenen Verkehrsregelung. Die Vorsitzende beantwortet die Frage.

Herr Nierhoff nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Herrn Dr. Engelmann und widerspricht dessen Bewertung. Er verweist auf die Zielsetzung der Vorlage.

Frau Cohnen erklärt, dass sie es ebenfalls begrüßt hätte, wenn die Anzahl der Stellplätze in der Beschlussvorlage konkret benannt worden wäre. Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

Frau Neher weist auf den aktuellen Hitzesommer und die daraus folgende Notwendigkeit von Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen hin.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.

Punkt 7

IEK 2026

Vorbereitung Förderantrag: Priorisierung und Stadtumbaugebiet

hier:

- **Beschluss zur Aufhebung des bisherigen Stadtumbaugebiets „Innenstadt Mainz“**
 - **Beschluss zur Priorisierung der Projekte des IEK 2026**
 - **Beschluss zur Festlegung des neuen Stadtumbaugebiets „Innenstadt Mainz“ (gem. § 171b Abs. 1 BauGB)**
 - **Beschluss zur Beantragung der Aufnahme in ein Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung**
 - **Beschluss zum prioritären Einstieg in die Planungsprozesse sowie zur Vorbereitung der Bürgerbeteiligung für das Projekt „Karmeliterplatz und Brückenplatz“**
- Vorlage: 1126/2026**

Um 19:31 Uhr stellt Frau Späth von der Abteilung Stadtplanung anhand einer Präsentation das IEK 2026 vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Späth erläutert die im Rahmen des IEK 2026 vorgesehenen Themen und Maßnahmen sowie deren räumliche Zuordnung zu den verschiedenen Fokusräumen der Innenstadt. Sie stellt die priorisierten Maßnahmen der Kategorien A und B vor. Hierzu zählen unter anderem die Gestaltung des Karmeliterplatzes, die Neuordnung der Quintinsstraße einschließlich des Fritz-Arens-Platzes, die Umgestaltung des Heugassenplatzes sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone und zur Begrünung.

Ergänzend informiert Frau Späth über die Aufhebung des bisherigen Stadtumbaugebiets „Innenstadt Mainz“ sowie über die Festlegung eines neuen, erweiterten Stadtumbaugebiets. Dieses soll die Grundlage für den vorzubereitenden Förderantrag bilden.

Die Mitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis und danken den Vortragenden.

Herr Dr. Huck erkundigt sich nach einem speziell auf das Regierungsviertel bezogenen Förderprogramm. Er führt aus, dass für andere Maßnahmen entsprechende Förderprogramme bestünden und daher davon auszugehen sei, dass auch für das Regierungsviertel Fördermittel zur Verfügung stehen könnten. Herr Strobach nimmt hierzu Stellung.

Herr Dr. Engelmann merkt an, dass das Regierungsviertel zwar als Maßnahme im IEK enthalten, derzeit jedoch nicht priorisiert sei. Herr Strobach erläutert, dass sich der Planungsprozess noch in einem frühen Stadium befinde und die Maßnahme daher aktuell nicht priorisiert sei. Er weist darauf hin, dass Priorisierungen im weiteren Verfahren geändert werden könnten und dies auch seitens des Fördergebers zulässig sei.

Herr Dr. Engelmann fragt im Zusammenhang mit dem vorangegangenen TOP der Sitzung, weshalb die Neubrunnenstraße auch ein Projekt des IEK ist. Herr Strobach erläutert, dass es sich um zwei unterschiedliche Förderkulissen mit verschiedenen Zeithorizonten handelt. Die Maßnahme des Grün- und Umweltamtes zielt auf eine mittelfristige Entsiegelung und Aufwertung der Neubrunnenstraße, während das IEK eine langfristige städtebauliche Neuordnung vorsieht. Beide Maßnahmen ergänzen sich und bauen aufeinander auf.

Herr Dr. Krach fragt im Zusammenhang mit dem Straßenbahnausbau und der Großen Bleiche, ob die weitere Planung für diesen Bereich erst nach dem Bau der Straßenbahn erfolgen solle. Herr Strobach erläutert die Gründe, weshalb die Straßenbahn in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt sei. Eine Finanzierung könne zu einem späteren Zeitpunkt über andere Fördermittel erfolgen.

Herr Dr. Krach fragt zudem nach dem Projekt „Radroute Gaustraße“ aus dem IEK. Frau Späth und Herr Strobach beantworten die Frage. Herr Strobach weist darauf hin, dass die Maßnahmen des IEK nicht nur von der Verwaltung erarbeitet wurden, sondern auch aus Beteiligungsprozessen stammen. Das Projekt „Radroute Gaustraße“ sei eines der Ergebnisse daraus und bedeute eine attraktive Umfahrung der Gaustraße. .

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt - 15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 8 **Verschiedenes**

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Zusatzvereinbarung zur RNN-Satzung. Die Mitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

Frau Cohnen berichtet über einen Unfall in Hechtsheim, bei dem ein Rettungswagen aufgrund einer Baustelle den Unfallort nicht erreichen konnte. Sie fragt, ob die zuständigen Leitstellen in solchen Fällen über Baustellen und daraus resultierende Einschränkungen der Erreichbarkeit informiert würden. Herr Strobach bejaht dies.

Herr Donner verabschiedet sich aus dem Ausschuss für Mobilität und dankt allen Mitgliedern sowie der Vorsitzenden.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Gez. Steinkrüger
.....
Vorsitz

Gez. Schebitz
.....
Schriftführung